

CIIM European Stock Portfolio

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

(Umbrella-Konstruktion)

Geprüfter Jahresbericht
per 30. Juni 2023

Asset Manager:



Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	10
Ausserbilanzgeschäfte	10
Erfolgsrechnung	11
Verwendung des Erfolgs	12
Veränderung des Nettofondsvermögens	12
Anzahl Anteile im Umlauf	13
Kennzahlen.....	14
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	16
Ergänzende Angaben.....	21
Weitere Angaben	34
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	36
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....	39

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
FL-9494 Schaan

Verwaltungsrat

Heimo Quaderer
S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg
Hugo Quaderer

Geschäftsleitung

Luis Ott
Alexander Wymann
Michael Oehry
Ramon Schäfer

Domizil und Administration

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
FL-9494 Schaan

Asset Manager, Vertriebsstelle und Promotor

Teilfonds:

CIIM European Stock Portfolio

CIIM
The Compound Interest
Investment Management AG
Poststrasse 27
FL-9494 Schaan

Verwahrstelle

Liechtensteinische Landesbank AG
Städtle 44
FL-9490 Vaduz

Wirtschaftsprüfer

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
FL-9494 Schaan

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **CIIM European Stock Portfolio** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse EUR I ist seit dem 30. Juni 2022 von EUR 149.30 auf EUR 156.77 gestiegen und erhöhte sich somit um 5.00%.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse EUR I hedge ist seit dem 30. Juni 2022 von EUR 166.37 auf EUR 174.02 gestiegen und erhöhte sich somit um 4.60%.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse EUR R ist seit dem 30. Juni 2022 von EUR 144.62 auf EUR 151.25 gestiegen und erhöhte sich somit um 4.58%.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse EUR SI ist seit der Liberierung am 08. Mai 2023 von EUR 100 auf EUR 97.72 gesunken und reduzierte sich somit um 2.28%.

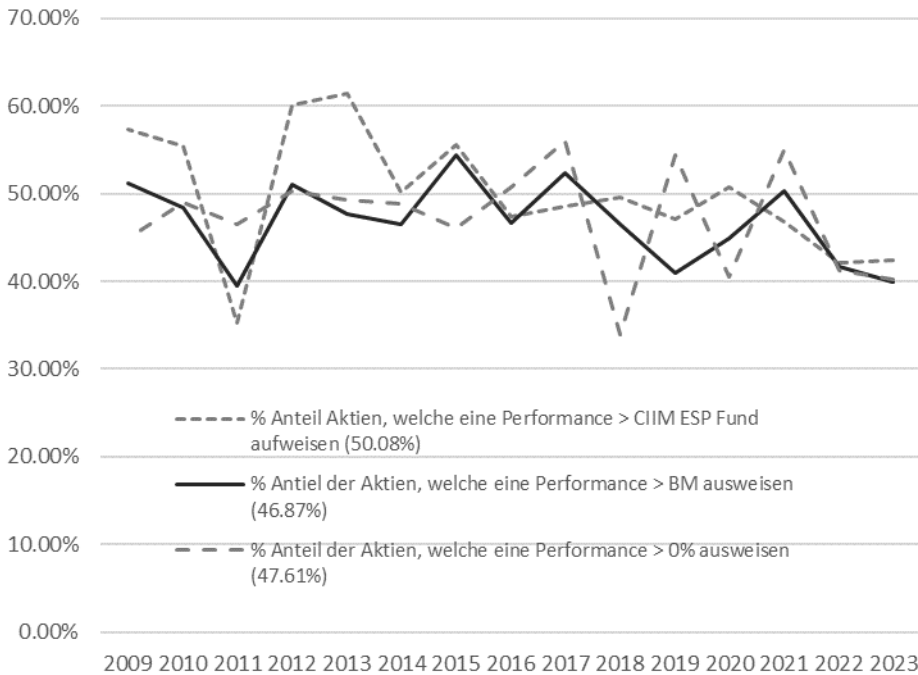
Am 30. Juni 2023 belief sich das Fondsvermögen für den CIIM European Stock Portfolio auf EUR 38.8 Mio. und es befanden sich 22'183.804 Anteile der Anteilsklasse EUR I, 23'600 Anteile der Anteilsklasse EUR I hedge, 90'166.023 Anteile der Anteilsklasse EUR R und 180'000 Anteile der Anteilsklasse EUR SI im Umlauf.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Rückblick

Die zunehmende Erwartung an die Notenbanken, die Inflation im Zaum zu halten, verunsichert immer mehr Investoren. Seit fast 2 Jahren geht der Markt zudem von einer milden Rezession aus, weshalb institutionelle Anleger schon seit einiger Zeit eine Untergewichtung bei Aktien vornehmen. Dennoch hat es der CIIM European Stock Portfolio Fund geschafft, über die vergangenen 12 Monate eine positive Rendite zu erzielen.

Die Performanceträger des CIIM European Stock Portfolios



(Werte in Klammern entsprechen dem durchschnittlichen Mittel seit Anfang 2009)

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Bewertung

Europäische Aktien handeln im Vergleich zu amerikanischen zu einem Abschlag zwischen 27% und 61%, je nach Faktor. Ferner erhält der Investor in Europa mehr als doppelt so viel Dividende als in den Staaten.

Die Aktien der im CIIM European Stock Portfolio Fund vertretenen Unternehmen sind nochmals günstiger als der europäische Gesamtmarkt, und zwar zwischen 34% und 61%. Zusätzlich profitieren Investoren im Fonds von einer wesentlich höheren Dividendenrendite als beim Vergleichsindex, nämlich 5,4% gegenüber 3,5%.

	KGV	KGVe	KBV	KUV	Div. Rendite
S&P Index (USA)	21.35 x	20.41 x	4.30 x	2.50 x	1.6%
STOXX 600 Index (Europe)	13.57 x	13.03 x	1.71 x	1.29 x	3.4%
CIIM European Stock Portfolio Fund	8.76 x	8.10 x	1.13 x	0.50 x	5.4%

	KGV	KGVe	KBV	KUV	Div. Rendite
S&P Index (USA)	21.35 x	20.41 x	4.30 x	2.50 x	1.6%
STOXX 600 Index (Europe)	13.57 x	13.03 x	1.71 x	1.29 x	3.4%
CIIM European Stock Portfolio Fund	8.76 x	8.10 x	1.13 x	0.50 x	5.4%

Quelle: Bloomberg

S&P Index (USA)					
STOXX 600 Index (Europe)	-36%	-36%	-60%	-48%	119%
CIIM European Stock Portfolio Fund	-35%	-38%	-34%	-61%	60%

Analystenschätzungen

Letztes Jahr verschätzten sich die Analysten mit ihren Jahresprognosen für die unten aufgeführten Aktienmärkte im Schnitt um ca. 16% Punkte, aber immerhin stimmten dieses Mal wenigstens die Vorzeichen.

USA	30.06.2022	30.06.2023	Preisziel vor 12 Monaten	Effektive Preisentwicklung	Fehlschätzung der Analysten	
DOW JONES INDUS. AVG	30775.43	34407.6	38369.23	24.7%	11.8%	-12.9%
S&P 500 INDEX	3785.38	4450.38	4928.78	30.2%	17.6%	-12.6%
NASDAQ COMPOSITE	11028.74	13787.92	15733.56	42.7%	25.0%	-17.6%
Anlagestile USA						
RUSSELL 1000 VALUE INDEX	1427.462	1555.638	1840.92	29.0%	9.0%	-20.0%
RUSSELL 1000 GROWTH INDX	2202.056	2770.265	2958.65	34.4%	25.8%	-8.6%
Europa						
Euro Stoxx 50 Pr	3454.86	4399.09	4793.97	38.8%	27.3%	-11.4%
STXE 600 (EUR) Pr	407.2	461.93	532.95	30.9%	13.4%	-17.4%
Anlagestile Europa						
STXE TM Value (EUR) Pr	1284.42	1400.83	1704.1	32.7%	9.1%	-23.6%
STXE TM Grwth (EUR) Pr	2628.19	3074.58	3453.45	31.4%	17.0%	-14.4%
MSCI EU Momentum Index	5508.175	6148.527	7183.5	30.4%	11.6%	-18.8%

Nicht, dass wir es bei der CIIM AG besser wissen. Aber anders als die Wallstreet erheben wir auch nicht den Anspruch, die Zukunft voraussagen zu können. Langfristige Trends (säkulare) hingegen sind sehr viel einfacher zu erkennen. Einer davon ist der Trend zur höheren Verschuldung.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Verschuldung

In Krisenzeiten steigt das Schutzbedürfnis der Menschen, zumal die Krisenintervalle immer kürzer und intensiver werden. Das Platzen der Internetblase, die Grosse Finanzkrise, die Eurokrise, Corona, der Russland-Ukraine-Krieg, die Inflation, die Energieknappheit und nun die Verlangsamung der Wirtschaft stellen solche Krisen dar. Und jedes Mal wird der Staat um Hilfe ersucht.

Wenn es hart auf hart kommt, haben dementsprechend Aktionäre, Obligationäre, Notenbanken, ja selbst Wettbewerbskommissionen wenig bis gar nichts mehr zu sagen. Ob sie nun Silicon Valley Bank, Republic National Bank, Signature Bank oder Credit Suisse hiessen; alle wurden auf Geheiss der Politik zur Übernahme oder zum Übernommen werden «überzeugt».

Als im Jahr 2008 die UBS wegen Fehlspekulationen in minderwertige Hypotheken in den USA ins Schlingern geriet, war es noch selbstverständlich, dass man der grössten Schweizer Bank mit Krediten in der Höhe von 60 Mrd. Dollar unter die Arme griff. Im Jahr 2023 will man der Credit Suisse dasselbe Recht nicht einräumen. Zu gross sind die Risiken, hiess es aus Bern.

Interessant! 259 Mrd. Franken Garantien seitens der Schweizer Nationalbank und dem Bund sollen für den Schweizer Steuerzahler nur ein marginales Risiko darstellen. Man rechne! Die Schweiz verbuchte im Jahr 2021 Staatseinnahmen in der Grössenordnung von 157 Mrd. Franken. Damit schuf die Politik in Bern mit der neuen UBS einen Giganten.

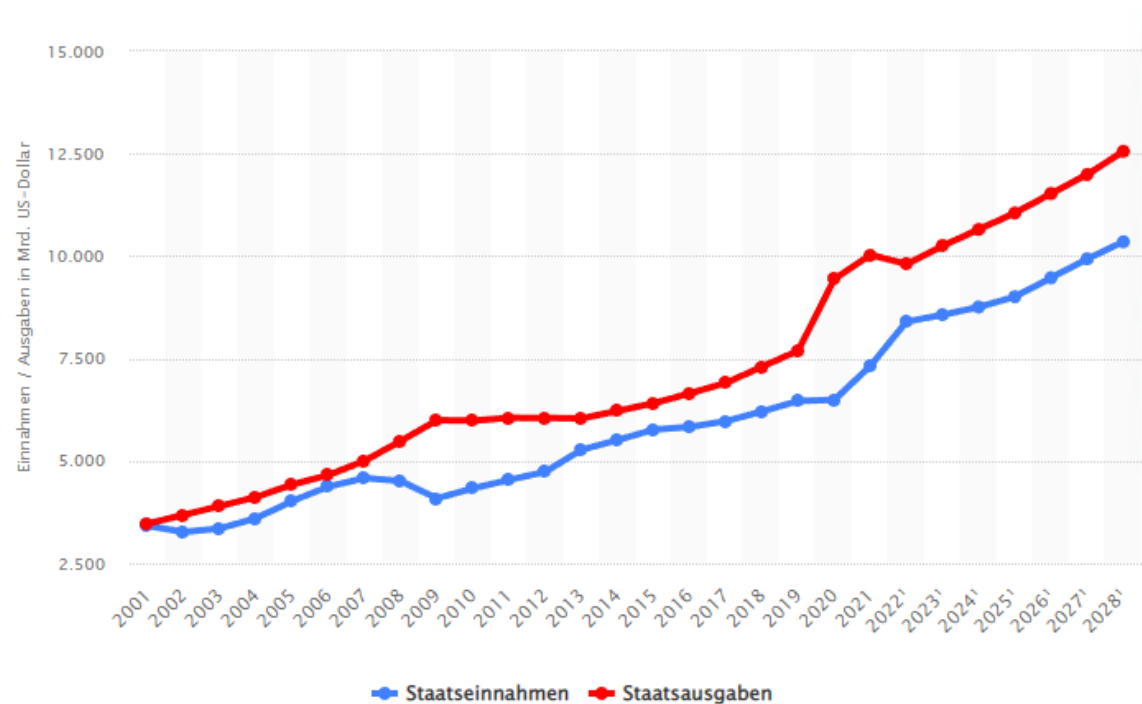
Die Politik hat entschieden. Die Politik hat gesprochen. Die Politik hat die Hoheit über die Kapitalmärkte übernommen.

Weitere Federstriche werden folgen

Die ausufernde weltweite Staatsverschuldung bringt das globale Finanzsystem an seine Belastungsgrenzen. Je stärker diese Verschuldung durch Staatsgarantien respektive Staatsverschuldung gedeckt wird, desto vehementer verschiebt sich die Einflussnahme auf die Geldpolitik, d.h. auf die Geldmenge, Zinsen, Inflation sowie das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, von der Notenbank zum Staat.

Denkbare Federstriche sind beispielsweise, gezielte Anlagenentscheide staatlich zu lenken, d.h. institutionelle Investoren, wie Banken, zu bestimmten Investitionen zu verpflichten (siehe Credit Suisse/UBS). Genauso ist, unabhängig von der realen Rendite, vorstellbar, dass Versicherungen und Pensionskassen eines Tages gezwungen werden, in Pflanzanleihen zu investieren.

Graph 1: USA: Staatseinnahmen und -ausgaben von 2001 - 2022 und Prognosen bis 2028¹



¹ www.statista.com

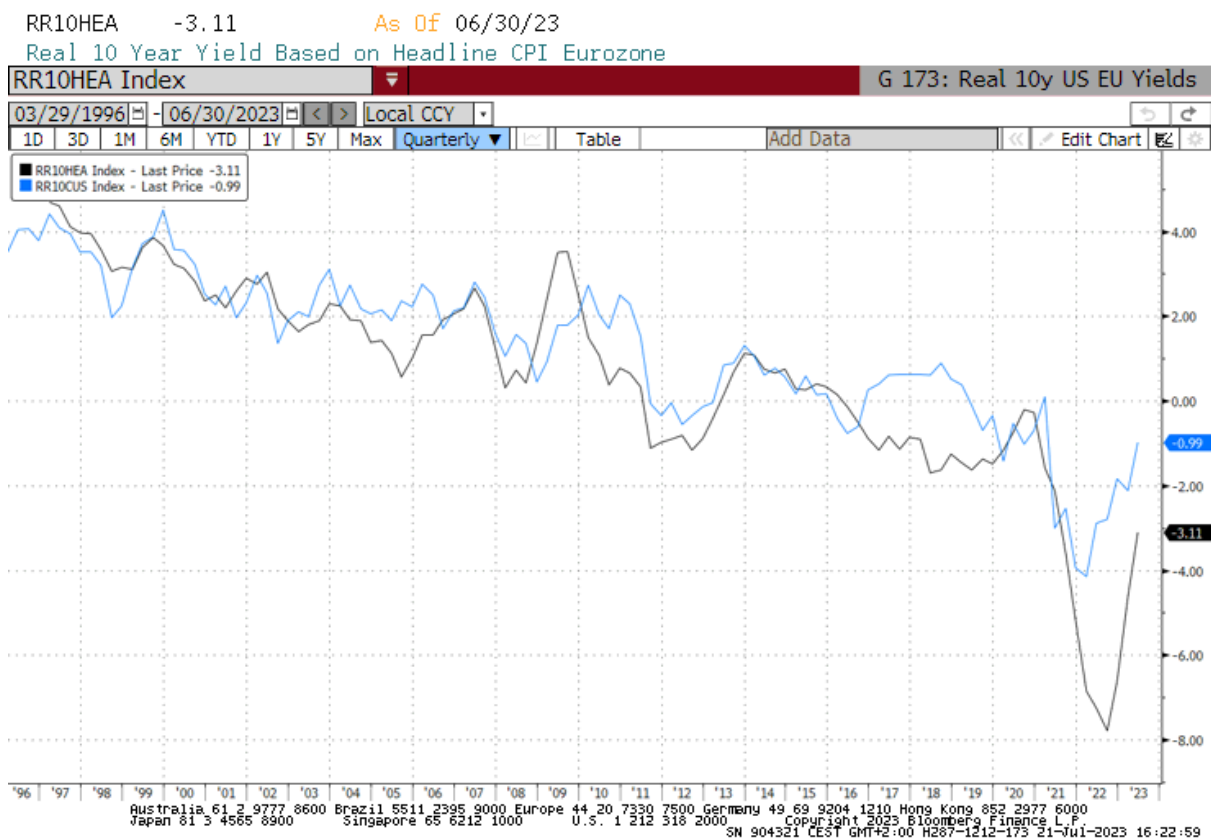
Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Da hilft nur noch eine negative Realverzinsung, um die Schuldenlast zu begrenzen. Damit diese abgebaut werden kann, brauchen wir eine Mindestinflation, die stetig am Schuldenberg nagt.

Allein über die letzten 12 Monate hatte die USA auf ihren 31 Bio. Dollar Schulden, 853 Mrd. Dollar an Zinsen zu zahlen. Bei geschätzten Staatseinnahmen von 8,6 Bio. Dollar sind dies gut 10%; Tendenz steigend.

Die negative Realverzinsung ist bereits in vollem Gange (siehe **Graph 2**: USA blaue Linie, Eurozone schwarze Linie) und kommt der Politik nicht ganz ungelegen, bringt sie doch zusätzlich zum Schuldenabbau etwas Ruhe ins Spiel, so dass die Schuldenblase unmittelbar nicht platzen wird. Sollten die realen Zinsen jedoch irgendwann mal ins Positive drehen, werden über kurz oder lang die Schuldenlast und deren Zinszahlungen ins Unerträgliche abdriften, womit eine Währungsreform droht.

Grafik 2



Inflation & Zinsen

2/3 des BIP wird in den westlichen Industriestaaten durch die Konsumenten bestimmt. Wenn diese aufgrund höherer Inflation, höherer Zinsen und steigender Arbeitslosigkeit im Herbst nächsten Jahres weniger konsumieren können, werden die Wahlen in den Staaten für den amtierenden Präsidenten zum Rohkrepieler. Da auch in Amerika der Staat in der Geldpolitik heftig mitmischt, ist davon auszugehen, dass die Zinsen vor den Präsidentschaftswahlen nicht ins Uferlose angehoben werden.

Der Fokus der EZB ist in erster Linie auf die Schuldenpolitik europäischer Staaten ausgerichtet. Die Inflation scheint da eine weniger zentrale Rolle zu spielen. Im Gegenteil, eine negative Realverzinsung wird hoch verschuldeten Staaten, wie Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Griechenland helfen, ihren Schuldenberg in Schach zu halten. Daher würde eine aggressive Zinspolitik in Europa überraschen.

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Makro

Wirtschaftliche Indikatoren wie die PMI Komposit (USA: 53.2; Eurozone: 49.9) weisen auf eine Expansion hin. Die PMIs für Produzenten sind hingegen deutlich angeschlagen, befinden sich doch diese in den USA seit November respektive in der Eurozone seit Juli letzten Jahres unter dem Schwellenwert für Wachstum.

Ein in der Vergangenheit weiterer sehr zuverlässiger Indikator zur Bestimmung der Wirtschaftsdynamik, die Zinskurve, ist in den Vereinigten Staaten sowie auch im Euroraum invertiert.

Das sind alles starke Anzeichen, dass sich die weltweite Wirtschaft im Abschwung befindet.

Fazit

Das Inflationsziel von 2%, wie sie vor kurzem von den Notenbanken noch angestrebt wurde, liegt ausser Reichweite, zu hoch sind die inflationären Kräfte. Diese sind die

- Demographie der westlichen Industrieländer
- Dekarbonisierung
- Deglobalisierung
- Entschuldung

Mit der alten konventionellen, uns anerzogenen Charaktereigenschaft, Schulden zurückzuzahlen, kann heute weder eine Wahl gewonnen werden noch vermag sie Umfragewerte zu heben. Deshalb wird eine Entschuldung, sofern der Bürger mitmacht, nur über die Teuerung realisierbar sein. Mit anderen Worten **die Inflation ist gekommen, um zu bleiben**.

Entsprechend ist mit hoher nominaler, jedoch tiefer realer Verzinsung zu rechnen. Vermögen wird an Kaufkraft verlieren. Dies gilt es mit Sachanlagen, wie beispielsweise Aktien, zu schützen.

Sollten sich die Kapitalmärkte eines Tages jedoch gegen die negative Realverzinsung wehren und höhere reale Zinsen verlangen, **wird es unweigerlich zur Währungsreform kommen**. In solch einem Szenario sollte als Vorbereitung die Diversifikation in Anlagen in Schweizer Franken sowie in Gold in Betracht gezogen werden. **Der CIIM European Stock Portfolio Fund wird deshalb seit Anfang Juli dieses Jahres zusätzlich währungsabgesichert in Schweizerfranken angeboten.**

CIIM
The Compound Interest
Investment Management AG
Vaduz, Juni 2023

Vermögensrechnung

	30. Juni 2023	30. Juni 2022
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	4'731'432.84	4'214'287.11
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	34'165'968.66	22'388'798.90
Derivate Finanzinstrumente	-4'564.03	19'056.55
Sonstige Vermögenswerte	37'590.04	32'387.79
Gesamtfondsvermögen	38'930'427.51	26'654'530.35
Verbindlichkeiten	-119'106.48	-113'777.70
Nettofondsvermögen	38'811'321.03	26'540'752.65

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.07.2022 - 30.06.2023	01.07.2021 - 30.06.2022
	EUR	EUR
Ertrag		
Aktien	1'191'321.68	1'058'326.84
Ertrag Bankguthaben	48'172.15	-7'264.07
Sonstige Erträge	31'921.01	95'372.31
Einkauf laufender Erträge (ELE)	120'111.75	824.76
Total Ertrag	1'391'526.59	1'147'259.84
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	371'763.24	483'819.39
Verwahrstellengebühr	27'562.19	0.00
Passivzinsen	0.00	0.00
Sonstige Aufwendungen	38'845.58	523.02
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	236'042.50	2'793.65
Total Aufwand	674'213.51	487'136.06
Nettoertrag	717'313.08	660'123.78
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-832'145.36	-470'879.72
Realisierter Erfolg	-114'832.28	189'244.06
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	1'010'119.10	-4'811'931.69
Gesamterfolg	895'286.82	-4'622'687.63

Verwendung des Erfolgs

01.07.2022 - 30.06.2023

EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	717'313.08
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	717'313.08
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	717'313.08
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettofondsvermögens

01.07.2022 - 30.06.2023

EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	26'540'752.65
Saldo aus dem Anteilsverkehr	11'375'281.56
Gesamterfolg	895'286.82
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	38'811'321.03

Anzahl Anteile im Umlauf

CIIM European Stock Portfolio EUR R	01.07.2022 - 30.06.2023
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	93'809.213
Neu ausgegebene Anteile	1'721.810
Zurückgenommene Anteile	-5'365.000
Anzahl Anteile am Ende der Periode	90'166.023
<hr/>	
CIIM European Stock Portfolio EUR I	01.07.2022 - 30.06.2023
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	20'763.203
Neu ausgegebene Anteile	1'420.601
Zurückgenommene Anteile	0.000
Anzahl Anteile am Ende der Periode	22'183.804
<hr/>	
CIIM European Stock Portfolio EUR I hedge	01.07.2022 - 30.06.2023
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	59'350
Neu ausgegebene Anteile	0
Zurückgenommene Anteile	-35'750
Anzahl Anteile am Ende der Periode	23'600
<hr/>	
CIIM European Stock Portfolio EUR SI	08.05.2023 - 30.06.2023
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	0
Neu ausgegebene Anteile	180'000
Zurückgenommene Anteile	0
Anzahl Anteile am Ende der Periode	180'000
<hr/>	

Kennzahlen

CIIM European Stock Portfolio	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Nettofondsvermögen in EUR	38'811'321.03	26'540'752.65	31'319'548.84
Transaktionskosten in EUR	43'729.87	46'750.73	58'308.72

CIIM European Stock Portfolio EUR I	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Nettofondsvermögen in EUR	3'477'667.04	3'099'992.90	3'728'394.41
Ausstehende Anteile	22'183.804	20'763.203	21'341.203
Inventarwert pro Anteil in EUR	156.77	149.30	174.70
Performance in %	5.00	-14.54	33.01
Performance in % seit Liberierung am 01.07.2014	32.15	25.86	47.27
OGC/TER 1 in %	1.41	1.40	1.41

CIIM European Stock Portfolio EUR I hedge	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Nettofondsvermögen in EUR	4'106'838.22	9'874'099.77	11'544'257.60
Ausstehende Anteile	23'600	59'350	59'100
Inventarwert pro Anteil in EUR	174.02	166.37	195.33
Performance in %	4.60	-14.83	32.18
Performance in % seit Liberierung am 17.01.2012	74.02	66.37	95.33
OGC/TER 1 in %	1.41	1.40	1.41

CIIM European Stock Portfolio EUR R	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Nettofondsvermögen in EUR	13'637'341.27	13'566'659.97	16'046'896.83
Ausstehende Anteile	90'166.023	93'809.213	94'436.877
Inventarwert pro Anteil in EUR	151.25	144.62	169.92
Performance in %	4.58	-14.89	32.51
Performance in % seit Liberierung am 04.09.2006	51.25	44.62	69.92
OGC/TER 1 in %	1.81	1.80	1.81

CIIM European Stock Portfolio EUR SI	30.06.2023
Nettofondsvermögen in EUR	17'589'474.50
Ausstehende Anteile	180'000
Inventarwert pro Anteil in EUR	97.72
Performance in %	-2.28
Performance in % seit Liberierung am 08.05.2023	-2.28
OGC/TER 1 in %	0.80

Kennzahlen

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	Aryzta AG	0	239'072	841'733	1.48	1'279'062	3.30%
CHF	Cembra Money Bank	19'434	0	19'434	74.20	1'476'554	3.80%
CHF	Roche Holding AG	1'978	0	4'747	273.50	1'329'413	3.43%
CHF	Swissquote Group Holding SA	7'014	0	7'014	185.70	1'333'709	3.44%
DKK	Dampskibsselskabet Norden	0	4'163	27'459	340.40	1'255'429	3.23%
DKK	H Lundbeck Rg Shs-B	119'843	0	295'031	32.44	1'285'483	3.31%
EUR	ASR	12'670	0	34'978	41.24	1'442'493	3.72%
EUR	Aurubis AG	7'094	0	16'209	78.54	1'273'055	3.28%
EUR	BIC (Societe)	25'542	0	25'542	52.50	1'340'955	3.46%
EUR	Bouygues	14'264	0	43'421	30.76	1'335'630	3.44%
EUR	Brenntag AG	18'374	0	18'374	71.40	1'311'904	3.38%
EUR	Fresenius Medical Care AG	16'843	0	33'071	43.77	1'447'518	3.73%
EUR	IPSEN	3'570	0	12'333	110.20	1'359'097	3.50%
EUR	Leonardo - Finmeccanica	36'986	0	132'757	10.40	1'380'009	3.56%
EUR	Proximus	121'777	0	178'950	6.82	1'221'155	3.15%
EUR	Repsol YPF SA	29'471	0	105'581	13.33	1'407'395	3.63%
EUR	Rothschild & Co	3'172	0	29'581	46.55	1'376'996	3.55%
EUR	Schaeffler	19'576	0	211'977	5.65	1'196'610	3.08%
EUR	Trigano	3'559	0	11'512	131.30	1'511'526	3.89%
EUR	Unipol Gruppo Finanziario SpA	99'099	0	285'474	4.89	1'396'253	3.60%
EUR	United Internet	64'960	0	96'307	12.90	1'242'360	3.20%
GBP	Barratt Dev PLC	5'473	86'871	106	4.14	510	0.00%
GBP	Bellway	8'216	0	24'524	19.88	567'707	1.46%
GBP	British American Tobacco PLC	18'530	0	43'228	26.08	1'312'771	3.38%
GBP	Centrica	17'184	0	1'048'822	1.24	1'513'787	3.90%
GBP	Persimmon PLC	25'128	0	43'794	10.26	522'958	1.35%
GBP	Serco Group	262'602	0	806'331	1.56	1'461'902	3.77%
GBP	Taylor Wimpey	162'779	0	487'882	1.03	583'731	1.50%
						34'165'969	88.03%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						34'165'969	88.03%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2023	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						34'165'969	88.03%
DERIVATE FINANZINSTRUMENTE							
EUR	Verbindlichkeiten aus Devisenterminkontrakten					-4'564	-0.01%
TOTAL DERIVATE FINANZINSTRUMENTE						-4'564	-0.01%
EUR	Kontokorrentguthaben					4'731'433	12.19%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					37'590	0.10%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						38'930'428	100.31%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-119'106	-0.31%
NETTOFONDSVERMÖGEN						38'811'321	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
DKK	H Lundbedck Rg Shs -A-	0	43'797
DKK	Novo Nordisk -B-	0	4'649
EUR	Aroundtown	15'676	214'589
EUR	Covestro	0	23'972
EUR	Deutsche Pfandbriefbank	0	80'867

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Devisentermingeschäfte

Am Ende der Berichtsperiode offene Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
12.07.2023	EUR	CHF	408'469.20	400'000.00
12.07.2023	EUR	DKK	201'269.61	1'500'000.00
12.07.2023	EUR	GBP	578'938.90	500'000.00

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
29.07.2022	GBP	EUR	1'300'000.00	1'537'091.80
29.07.2022	DKK	EUR	5'000'000.00	671'769.25
29.07.2022	CHF	EUR	400'000.00	391'846.46
14.04.2023	EUR	DKK	671'940.68	5'000'000.00
14.04.2023	DKK	EUR	5'000'000.00	671'940.68
14.04.2023	EUR	CHF	410'994.09	400'000.00
14.04.2023	CHF	EUR	400'000.00	410'994.09
14.04.2023	EUR	GBP	1'524'476.05	1'300'000.00
14.04.2023	GBP	EUR	1'300'000.00	1'524'476.05
14.04.2023	GBP	EUR	200'000.00	225'127.82
14.04.2023	EUR	GBP	225'127.82	200'000.00
12.05.2023	EUR	CHF	407'007.03	400'000.00
12.05.2023	CHF	EUR	400'000.00	407'007.03
12.05.2023	EUR	DKK	671'020.70	5'000'000.00
12.05.2023	DKK	EUR	5'000'000.00	671'020.70
12.05.2023	EUR	GBP	1'246'679.30	1'100'000.00
12.05.2023	GBP	EUR	1'100'000.00	1'246'679.30
12.05.2023	DKK	EUR	3'500'000.00	470'319.03
12.05.2023	EUR	DKK	470'319.03	3'500'000.00
12.05.2023	GBP	EUR	600'000.00	688'644.43
12.05.2023	EUR	GBP	688'644.43	600'000.00
30.06.2023	EUR	DKK	201'296.11	1'500'000.00
30.06.2023	DKK	EUR	1'500'000.00	201'296.11
30.06.2023	EUR	CHF	410'899.94	400'000.00
30.06.2023	CHF	EUR	400'000.00	410'899.94
30.06.2023	EUR	GBP	573'505.65	500'000.00
30.06.2023	GBP	EUR	500'000.00	573'505.65
12.07.2023	EUR	CHF	408'469.20	400'000.00
12.07.2023	EUR	DKK	201'269.61	1'500'000.00
12.07.2023	EUR	GBP	578'938.90	500'000.00

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Optionen

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate:

Basiswert	Typ	Verfall	EXP	Kauf	Verkauf	Endbestand
EuroStoxx 50	P-Opt.	18.11.2022	3'300.00	11	11	0
INTERROLL HOLDING AG	P-Opt.	21.10.2022	1'640.00	300	300	0

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	CIIM European Stock Portfolio		
Anteilklassen	EUR-R	EUR-I	EUR-I-hedge
ISIN-Nummer	LI0025828448	LI0240109632	LI0145286881
Liberierung	4. September 2006	1. Juli 2014	19. Januar 2012
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)		
Referenzwährung der Anteilklassen	Euro (EUR)	Euro (EUR)	Euro (EUR)
Rechnungsjahr	vom 1. Juli bis 30. Juni		
Erstes Rechnungsjahr	vom 4. September 2006 bis 30. Juni 2007		
Erfolgsverwendung	thesaurierend		
Max. Ausgabeaufschlag	5%	5%	5%
Max. Rücknahmeabschlag	0.40%	0.40%	0.40%
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse	keine	keine	keine
Max. Pauschalgebühr	1.80% p.a.	1.40% p.a.	1.40% p.a.
Performance Fee	Keine	Keine	Keine
Aufsichtsabgabe	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
Errichtungskosten	n.a.		
Kursinformationen			
Bloomberg	IFOSSIM LE	IFCSPEI LE	IFOESEH LE
Telekurs	2.582.844	24.010.963	14.528.688
Reuters	2582844X.CHE	24010963X.CHE	14528688X.CHE
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com		
Publikationen des Fonds	Die konstituierenden Dokumente, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.		
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.		

Ergänzende Angaben

	CIIM European Stock Portfolio		
Anteilsklassen	EUR-SI	CHR-R	CHF-I
ISIN-Nummer	LI1262775292	LI1275459264	LI1275459256
Liberierung	08. Mai 2023	10. Juli 2023	10. Juli 2023
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)		
Referenzwährung der Anteilsklassen	Euro (EUR)	Schweizer Franken (CHF)	Schweizer Franken (CHF)
Rechnungsjahr	vom 1. Juli bis 30. Juni		
Erstes Rechnungsjahr	vom 4. September 2006 bis 30. Juni 2007		
Erfolgsverwendung	thesaurierend		
Max. Ausgabeaufschlag	5%	5%	5%
Max. Rücknahmeabschlag	0.40%	0.40%	0.40%
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine	keine
Max. Pauschalgebühr	0.80% p.a.	1.80% p.a.	1.40% p.a.
Performance Fee	keine	keine	keine
Aufsichtsabgabe	Einzelfonds CHF 2'000.-- p.a. Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds CHF 2'000.-- p.a. für jeden weiteren Teilfonds CHF 1'000.-- p.a. Zusatzabgabe 0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds		
Errichtungskosten	n.a.		
Kursinformationen	Bloomberg CIIMESI CIIMCHR CIIMCHI Telekurs 126.277.529 127.545.926 127.545.925 Reuters 126277529X.CHE 127545926X.CHE 127545925X.CHE		
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com		
Publikationen des Fonds	Die konstituierenden Dokumente, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.		
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.		

Ergänzende Angaben

Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Bewertungsgrundsätze	<p>Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanpruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittekkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. <p>Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.</p>

Ergänzende Angaben

	<p>Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Teilfondsvermögen anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des entsprechenden Teilfondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.</p>
Angaben zur Vergütungspolitik	<p>Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermässiger Risiken sicherzustellen. Die Vergütungsgrundsätze und –praktiken der IFM werden mindestens jährlich durch die Mitglieder des Verwaltungsrates auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Sie umfassen fixe und variable (erfolgsabhängige) Vergütungselemente.</p> <p>Die IFM hat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche mit ihrer Geschäfts- und Risikopolitik vereinbar ist. Insbesondere werden keine Anreize geschaffen, übermässige Risiken einzugehen. In die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung werden entweder das Gesamtergebnis der IFM und/oder die persönliche Leistung des betreffenden Angestellten und seiner Abteilung einbezogen. Bei der im Rahmen der persönlichen Leistungsbeurteilung festgelegten Zielerreichung stehen insbesondere eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und der Schutz des Unternehmens vor übermässigen Risiken im Vordergrund. Die variablen Vergütungselemente sind nicht an die Wertentwicklung der von der IFM verwalteten Fonds gekoppelt. Freiwillige Arbeitgebersachleistungen oder Sachvorteile sind zulässig.</p> <p>Durch die Festlegung von Bandbreiten für die Gesamtvergütung ist überdies gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung bestehen. Die Höhe des festen Lohnbestandteils ist derart ausgestaltet, dass ein Angestellter seinen Lebensunterhalt bei einer 100%-Anstellung mit dem festen Lohnbestandteil isoliert bestreiten kann (unter Berücksichtigung von marktkonformen Salären). Bei der Zuteilung der variablen Vergütung haben die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Verwaltungsratspräsident ein Letztentscheidungsrecht. Für die Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und –praktiken ist der Verwaltungsratspräsident verantwortlich.</p> <p>Für die Mitglieder der Geschäftsleitung der IFM und Angestellte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IFM und der von ihr verwalteten Fonds haben (Risk Taker), gelten besondere Regelungen. Als Risk Taker wurden Angestellte identifiziert, die einen entscheidenden Einfluss auf das Risiko und die Geschäftspolitik der IFM ausüben können. Für diese risikorelevanten Angestellten wird die variable Vergütung nachschüssig über mehrere Jahre ausbezahlt. Dabei wird zwingend ein Anteil von mindestens 40% der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig. Die variable Vergütung, einschliesslich des zurückgestellten Anteils, wird nur dann ausbezahlt oder verdient, wenn sie angesichts der Finanzlage der IFM insgesamt tragbar und aufgrund der Leistung der betreffenden Abteilung und der betreffenden Person gerechtfertigt ist. Ein schwaches oder negatives finanzielles Ergebnis der IFM führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten Vergütung, wobei sowohl laufende Kompensationen als auch Verringerungen bei Auszahlungen von zuvor erwirtschafteten Beträgen berücksichtigt werden.</p>

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF	0.9766	CHF 1 = EUR	1.0240			
	EUR 1 = DKK	7.4453	DKK 1 = EUR	0.1343			
	EUR 1 = GBP	0.8588	GBP 1 = EUR	1.1644			
Hinterlegungsstellen	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main SIX SIS AG, Zürich						
Vertriebsländer	AT	CH	DE	FL	FR	GB	SWE
Private Anleger	✓	✓	✓	✓			
Professionelle Anleger	✓		✓	✓			
Qualifizierte Anleger		✓					
Risikomanagement							
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach						
ESG Kriterien	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.						

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung

Prospektänderung 1

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung einer weiteren, neuen Anteilsklasse EUR SI. Des Weiteren erfolgte die Anpassung an die überarbeiteten UCITS-Mustervorlagen.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Anhang A zum Treuhandvertrag

Ganzes Dokument

Anpassung der Adresse des Asset Managers und Vertriebsstelle

bisherige Adresse CIIM, The Compound Interest Investment Management AG, Feldstrasse 3a, FL-9490 Vaduz

neue Adresse CIIM, The Compound Interest Investment Management AG, Poststrasse 27, FL- 9494 Schaan

Teil I: Prospekt

Ziffer 7.5.3 & Art. 32 THV

Wertpapierleihe
(Securities Lending)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt **keine** Wertpapierleihe.

Ziffer 7.5.5

Sicherheitenpolitik und Anlage von
Sicherheiten & Total Return Swaps

Anpassung gemäss UCITS-Mustervorlage

Ziffer 7.5.7 & Art. 39 THV

Verwendung von Referenzwerten
("Benchmarks")

Anpassung gemäss UCITS-Mustervorlage

Ziffer 8.2

Allgemeine Risiken

Kursrisiko

Es können Wertverluste der Anlagen, in die der OGAW bzw. der Teilfonds investiert, auftreten. Hierbei entwickelt sich der Marktwert der Anlagen nachteilig gegenüber dem Einstandspreis. Ebenso sind Anlagen unterschiedlichen Kurschwankungen (Volatilität) ausgesetzt. Im Extremfall kann der vollständige Wertverlust der entsprechenden Anlagen drohen.

Risiko aus dem Collateral Management im Zusammenhang mit OTC-Finanzderivaten und effizienten Portfoliomanagement-Techniken

(...)

Das mit der Verwaltung der Sicherheiten verbundene Risiko, wie insbesondere das operationelle oder rechtliche Risiko, wird durch das für den OGAW bzw. den Teilfonds angewendete Risikomanagement ermittelt, gesteuert und gemindert.

OGAW bzw. die Teilfonds können das Gegenparteienrisiko ausser Acht lassen, sofern der Wert der Sicherheit, bewertet zum Marktpreis und unter Bezugnahme der geeigneten Abschlüsse, den Betrag des Risikos zu jeder Zeit übersteigt.

Einem OGAW bzw. dem Teilfonds können bei der Anlage der von ihm entgegengenommenen Barsicherheiten Verluste entstehen. Ein solcher Verlust kann durch einen Wertverlust der mit den entgegengenommenen Barsicherheiten getätigten Anlage entstehen. Sinkt der Wert der angelegten Barsicherheiten, so reduziert dies den Betrag der Sicherheiten, die dem Teilfonds bei Abschluss des Geschäfts für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung standen. Der OGAW bzw. der Teilfonds müsste den wertmässigen Unterschiedsbetrag zwischen den ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem für die Rückgabe an den Kontrahenten zur Verfügung stehenden Betrag abdecken, wodurch dem Teilfonds ein Verlust entstehen würde.

Liquiditätsrisiko

Für den OGAW bzw. die Teilfonds dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind. So kann das Risiko bestehen, dass diese Vermögensgegenstände mit zeitlicher Verzögerung, Preisabschlägen oder nicht weiterveräußert werden können.

Ergänzende Angaben

Auch bei Vermögensgegenständen, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, kann das Risiko bestehen, dass der Markt phasenweise nicht liquid ist. Dies kann zur Folge haben, dass die Vermögensgegenstände nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht in der gewünschten Menge und/oder nicht zum erhofften Preis veräusserbar sind.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Teilfondsvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken einschliesst, die aus den für ein Teilfondsvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Risiken bei der Verwendung von Benchmarks

Kommen der EU- oder Drittstaat-Index-Anbieter der Benchmark Verordnung nicht nach, oder ändert sich der Benchmark erheblich oder fällt er weg, so muss für den OGAW bzw. für seine Teilfonds, sofern ein Vergleichsindex verwendet wird, ein geeigneter alternativer Benchmark identifiziert werden. In bestimmten Fällen kann sich dies als schwierig oder unmöglich herausstellen. Kann ein geeigneter Ersatz-Benchmark nicht identifiziert werden, so kann sich dies negativ auf den massgeblichen OGAW bzw. Teilfonds – unter bestimmten Umständen auch auf die Fähigkeit des Asset Managers, die Anlagestrategie des betreffenden OGAW bzw. Teilfonds umzusetzen – auswirken. Durch die Befolgung der Benchmark-Verordnung können dem betreffenden OGAW bzw. Teilfonds darüber hinaus zusätzliche Kosten entstehen. Der Vergleichsindex kann sich im Laufe der Zeit ändern. In diesem Fall wird der Prospekt bei der nächsten Gelegenheit aktualisiert und die Anleger werden per Mitteilung im Publikationsorgan sowie in den im Prospekt genannten Medien oder mittels dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) informiert.

Verwahrisko

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz oder Sorgfaltspflichtverletzungen des Verwahrers bzw. höherer Gewalt resultieren kann.

Änderung der Anlagepolitik und Gebühren

Durch eine Änderung der Anlagepolitik innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums kann sich das mit dem Teilfonds verbundene Risiko verändern. Die Verwaltungsgesellschaft kann die dem Teilfonds zu belastenden Gebühren erhöhen und/oder die Anlagepolitik des Teilfonds innerhalb des geltenden Treuhandvertrags durch eine Änderung des Prospekts und des Treuhandvertrages inklusive Anhang A „Teilfonds im Überblick“ jederzeit und wesentlich ändern.

Hedgingrisiko

Anteilsklassen, deren Referenzwährung nicht der Portfoliowährung entspricht, können gegen Wechselkursschwankungen abgesichert werden (Hedging). Dadurch sollen die Anleger der jeweiligen Anteilsklasse weitestgehend gegen mögliche Verluste aufgrund von negativen Wechselkursentwicklungen abgesichert werden, sie können jedoch gleichzeitig von positiven Wechselkursentwicklungen nicht in vollem Umfang profitieren. Aufgrund von Schwankungen des im Portfolio abgesicherten Volumens sowie laufenden Zeichnungen und Rücknahmen ist es nicht immer möglich, Absicherungen im exakt gleichen Umfang zu halten wie der Nettoinventarwert der abzusichernden Anteilsklasse. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich der Nettoinventarwert pro Anteil an einer abgesicherten Anteilsklasse nicht identisch entwickelt wie der Nettoinventarwert pro Anteil an einer nicht abgesicherten Anteilsklasse.

Ziffer 9.4 & Art. 7 THV

Ausgabe von Anteilen

(...)

Auf die Mindestanlage kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft verzichtet werden.

(...)

Ziffer 10 & Art. 38 THV

Verwendung des Erfolgs

Der realisierte Erfolg eines Teilfonds setzt sich aus dem Nettoertrag und den netto realisierten Kapitalgewinnen zusammen. Der Nettoertrag setzt sich aus den Erträgen aus Zinsen und/oder Dividenden sowie sonstigen oder übrigen vereinnahmten Erträgen abzüglich der Aufwendungen zusammen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Nettoertrag und/oder die netto realisierten Kapitalgewinne eines Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse an die Anleger des Teilfonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse ausschütten oder diesen Nettoertrag und/oder diese netto realisierten Kapitalgewinne im Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse wiederanlegen (thesaurieren) bzw. auf neue Rechnung vortragen.

Der Nettoertrag und die netto realisierten Kapitalgewinne derjenigen Anteilsklassen, welche eine Ausschüttung gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“ aufweisen, können jährlich oder öfter ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Zur Ausschüttung können der Nettoertrag und/oder die netto realisierten Kapitalgewinne sowie die vorgetragenen Nettoerträge und/oder die vorgetragenen netto realisierten Kapitalgewinne des Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse kommen. Zwischenausschüttungen von vorgetragendem Nettoertrag und/oder vorgetragendem realisiertem Kapitalgewinn sind zulässig.

Ausschüttungen werden auf die am Ausschüttungstag ausgegebenen Anteile ausgezahlt. Auf erklärte Ausschüttungen werden vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit an keine Zinsen bezahlt.

Ergänzende Angaben

Ziffer 11

Steuervorschriften

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

In Bezug auf den OGAW bzw. die Teilfonds kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, unter Beachtung der AIA Abkommen, die Anteilhaber an die lokale Steuerbehörde zu melden bzw. die entsprechenden gesetzlichen Meldungen durchzuführen.

FATCA

Der OGAW bzw. allfällige Teilfonds unterziehen sich den Bestimmungen des liechtensteinischen FATCA-Abkommens sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften im liechtensteinischen FATCA-Gesetz.

Ziffer 12

Kosten und Gebühren

Ziffer 12.1.1.

Ausgabeaufschlag

Zur Deckung der Kosten, welche die Platzierung der Anteile verursacht, kann die Verwaltungsgesellschaft auf den Nettoinventarwert der neu emittierten Anteile zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und/oder von Vertriebsstellen im In- oder Ausland einen Ausgabeaufschlag gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“ erheben.

Ein allfälliger Ausgabeaufschlag zugunsten des jeweiligen Teilfonds kann ebenso Anhang A „Teilfonds im Überblick“ entnommen werden.

Ziffer 12.1.2

Rücknahmeabschlag

Für die Auszahlung zurückgenommener Anteile erhebt die Verwaltungsgesellschaft auf den Nettoinventarwert der zurückgegebenen Anteile einen Rücknahmeabschlag gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“.

Ein allfälliger Rücknahmeabschlag zugunsten der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und/oder von Vertriebssträgern im In- oder Ausland kann ebenso Anhang A „Teilfonds im Überblick“ entnommen werden.

Ziffer 12.2.3 & Art. 36 THV

Vom Anlageerfolg abhängige Gebühr (Performance-Fee)

Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft eine Performance Fee erheben. Insoweit eine Performance Fee erhoben wird, ist diese in Anhang A „Teilfonds im Überblick“ ausführlich dargestellt.

Ziffer 12 & Art. 34 THV

Kosten und Gebühren / B. vom Vermögen unabhängiger Aufwand (Einzelaufwand)

- ◆ Kosten für die Prüfung der Teilfonds durch den Wirtschaftsprüfer sowie Honorare von Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;

(...)

- ◆ Gebühren, Kosten und Honorare im Zusammenhang mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Steuerfaktoren für die Länder der EU/EWR und/oder sämtliche Länder, wo Vertriebszulassungen bestehen und/oder Privatplatzierungen vorliegen, nach Massgabe der effektiven Aufwendungen zu markt-mässigen Ansätzen.

(...)

- ◆ Kosten und Aufwendungen für regelmässige Berichte und Reportings u.a. an Versicherungsunternehmen, Vorsorgewerke und andere Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. GroMiKV, Solvency II, VAG, MiFID II, ESG-/SRI-Reports bzw. Nachhaltigkeitsratings, etc.);

(...)

- ◆ Kosten für Rechts- und Rechtswahrnehmung sowie für die Steuerberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger des entsprechenden Teilfonds handeln;
- ◆ Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf das jeweilige Teilfondsvermögen;
- ◆ Researchkosten;
- ◆ Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings (ESG Research) des Vermögens des Teilfonds bzw. dessen Zielanlagen;
- ◆ Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten („Benchmarks“);
- ◆ Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist;

Service-Fee

Allfällige periodische Service-Fees für zusätzliche Dienstleistungen der Verwahrstelle können Anhang A „Teilfonds im Überblick“ entnommen werden.

Ergänzende Angaben

Zuwendungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräusserung von Sachen und Rechten für den OGAW bzw. seine Teilfonds stellen die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle sowie allfällige Beauftragte sicher, dass insbesondere Zuwendungen direkt oder indirekt dem OGAW bzw. seinen Teilfonds zugutekommen.

Ziffer 14

Dauer, Auflösung, Verschmelzung und Strukturmassnahmen des OGAW /14.2 Auflösung

Anpassung gemäss UCITS-Mustervorlage

(...)

Gründe für die Auflösung

Soweit das Nettovermögen des OGAW oder eines seiner Teilfonds einen Wert unterschreitet, der für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung erforderlich ist, sowie im Falle einer wesentlichen Änderung im politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Umfeld oder im Rahmen einer Rationalisierung kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, alle Anteile des OGAW, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse zum Nettoinventarwert (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisierungskurse und Realisierungskosten der Anlagen) des Bewertungstages, zu welchem der entsprechende Beschluss wirksam wird, zurückzunehmen oder zu annullieren.

Kosten der Auflösung

Die Kosten der Auflösung gehen zu Lasten des Nettofondsvermögens des OGAW oder eines Teilfonds.

Auflösung und Konkurs der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Verwahrstelle

Das zum Zwecke der gemeinschaftlichen Kapitalanlage für Rechnung der Anleger verwaltete Vermögen fällt im Fall der Auflösung und des Konkurses der Verwaltungsgesellschaft nicht in deren Konkursmasse und wird nicht zusammen mit dem eigenen Vermögen aufgelöst. Der OGAW oder ein Teilfonds bildet zugunsten seiner Anleger ein Sondervermögen. Jedes Sondervermögen ist mit Zustimmung der FMA auf eine andere Verwaltungsgesellschaft zu übertragen oder im Wege der abgesonderten Befriedigung zugunsten der Anleger des OGAW oder eines Teilfonds aufzulösen.

Im Fall des Konkurses der Verwahrstelle ist das verwaltete Vermögen des OGAW oder eines Teilfonds gemäss Art. 31 Abs. 2 UCITSG mit Zustimmung der FMA auf eine andere Verwahrstelle zu übertragen oder im Wege der abgesonderten Befriedigung zugunsten der Anleger des OGAW oder eines Teilfonds aufzulösen.

Kündigung des Verwahrstellenvertrages

Im Falle der Kündigung des Verwahrstellenvertrages ist das Nettofondsvermögen des OGAW oder eines Teilfonds mit Zustimmung der FMA auf eine andere Verwahrstelle zu übertragen oder im Wege der abgesonderten Befriedigung zugunsten der Anleger des OGAW oder eines Teilfonds aufzulösen.

Anpassung gemäss UCITS-Mustervorlage

(...)

Anlegerinformation, Zustimmung und Anlegerrechte

Die Anleger werden über die geplante Verschmelzung informiert. Die Anlegerinformation muss den Anlegern ein fundiertes Urteil über die Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Anlage und die Ausübung ihrer Rechte nach Art. 44 und 45 UCITSG ermöglichen.

Die Anleger haben kein Mitbestimmungsrecht in Bezug auf die Verschmelzung.

Kosten der Verschmelzung

Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder einem der an der Verschmelzung beteiligten Teilfondsvermögen noch den Anlegern angelastet.

Für Strukturmassnahmen nach Art. 49 lit. a bis c UCITSG gilt dies sinngemäss.

Besteht ein Teilfonds als Master-OGAW, wird eine Verschmelzung nur dann wirksam werden, wenn der betreffende Teilfonds seinen Anlegern und den zuständigen Behörden des Herkunftsmitgliedstaates seines Feeder-OGAW bis 60 Tage vor dem vorgeschlagenen Datum des Wirksamwerdens die gesetzlich vorgesehenen Informationen bereitstellt. In diesem Fall gewährt der betreffende Teilfonds den Feeder-OGAW des Weiteren die Möglichkeit, vor Wirksamwerden der Verschmelzung alle Anteile zurückzunehmen respektive auszuzahlen, es sei denn, die zuständige Behörde des Herkunftsmitgliedstaates des Feeder-OGAW genehmigt die Anlage in Anteilen des aus der Verschmelzung hervorgehenden Master-OGAW.

Ziffer 14

Dauer, Auflösung, Verschmelzung und Strukturmassnahmen des OGAW /14.3 Verschmelzung

Ergänzende Angaben

Teil II: Treuhandvertrag (THV)

Art. 33

Gemeinsame Verwaltung

Anpassung gemäss UCITS-Mustervorlage

Gemeinsame Verwaltung

Um die Betriebs- und Verwaltungskosten zu senken und gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen zu ermöglichen, kann die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, einen Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds gemeinsam mit Vermögenswerten zu verwalten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören.

Die Vermögenswerte dieses OGAW bzw. seiner Teilfonds werden derzeit individuell und somit nicht gemeinsam mit Vermögenswerten, die zu anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gehören, verwaltet.

(...)

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds eine Vergütung gemäss Anhang A „Teilfonds im Überblick“. Die Verwahrstellengebühr wird auf der Basis des durchschnittlichen Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse bei jeder Bewertung berechnet und dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds nachträglich quartalsweise entnommen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilsklassen unterschiedliche Verwahrstellenvergütungen festzulegen.

Eine allfällige Entschädigung für beauftragte Dritte ist in den Gebühren nach Art. 34 dieses Treuhandvertrages enthalten.

(...)

B. Vom Vermögen unabhängiger Aufwand (Einzelaufwand)

- ◆ Kosten für die Prüfung der Teilfonds durch den Wirtschaftsprüfer sowie Honorare von Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;

(...)

- ◆ Researchkosten
- ◆ Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings (ESG Research) des Vermögens des Teilfonds bzw. dessen Zielanlagen;
- ◆ Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten („Benchmarks“);
- ◆ Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist;

Service-Fee

Allfällige periodische Service-Fees für zusätzliche Dienstleistungen der Verwahrstelle können Anhang A „Teilfonds im Überblick“ entnommen werden.

Art. 36

Vom Anlageerfolg abhängige Gebühr (Performance-Fee)

Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft eine Performance Fee erheben. Insoweit eine Performance Fee erhoben wird ist diese in Anhang A „Teilfonds im Überblick“ ausführlich dargestellt.

Ergänzende Angaben

Art. 43 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des OGAW beginnt am 1. Juli eines jeden Jahres und endet am 30. Juni desselben Jahres. In Anhang A „Teilfonds im Überblick“ ist ersichtlich, ob es sich beim ersten Geschäftsjahr um ein verlängertes oder um ein verkürztes Geschäftsjahr handelt.

A. OGAW im Überblick

Hinzufügung einer weiteren neuen Anteilsklasse EUR SI

Hinzufügung Artikel 6 SFDR

Anpassung Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag

Bisher: drei Bankarbeitstage nach Berechnung des NAV (T+3)
Neu: zwei Bankarbeitstage nach Berechnung des NAV (T+2)

F1. Anlagegrundsätze des Teilfonds

Anpassung der Anlagepolitik

(...)

Es handelt sich um einen aktiv gemanagten Teilfonds ohne Bezugnahme auf eine Benchmark.

(...)

Anpassung der Fussnote zu den Beteiligungspapieren und Beteiligungswertrechte

Kapitalbeteiligungen i.S.v. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes sind:

-Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

-Anteile an Kapitalgesellschaften mit Ausnahme von Immobilien-Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 22 des deutschen Kapitalanlage-gesetzbuchs:

die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum an-sässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unter-liegen und nicht von ihr befreit sind;

die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

Anteile an Aktienfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 des deutschen Investment-steuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Hö-he von 51 % des Werts des Anteils; und

Anteile an Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 des deutschen Investment-steuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Hö-he von 25 % des Werts des Anteils.

In Ausnahmefällen und in begrenztem Rahmen kann die Kapitalbeteiligungsquote unter die Mindestquote für den OGAW fallen. Gemäss Schreiben des Bundes-ministerium der Finanzen vom 21. Mai 2019 ist grundsätzlich nicht von einem wesentlichen Verstoss auszugehen, wenn ein Aktien- oder Mischfonds in einem Geschäftsjahr an insgesamt bis zu 20 einzelnen oder zusammenhängenden Geschäftstagen die Vermögensgrenzen des § 2 Abs. 6 oder 7 InvStG in Bezug auf **Kapitalbeteiligungen** unterschreitet („20-Geschäftstage-Grenze“).

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 13. April 2023 genehmigt. Alle Änderungen, mit Ausnahme der Änderung der Performance-Fee, traten per 14. April 2023 in Kraft.

Ergänzende Angaben

Prospektänderung 2

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Hinzufügung einer weiteren, neuen Anteilsklasse CHF I und CHF R.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Anhang A zum Treuhandvertrag

Ganzes Dokument

Hinzufügung von zwei neuen Anteilsklassen CHF I und CHF R

Bisher: EUR, EUR I, EUR I hedge, EUR SI

Neu: EUR R, EUR I, EUR I hedge, EUR SI, CHF R, CHF I

Umbenennung der Anteilsklasse EUR

Bisher: EUR (LI0025828448)

Neu: EUR R (LI0025828448)

Teil I: Prospekt

Ziffer 9.2

Allgemeine Informationen zu den Anteilen

Zurzeit bestehen Anteilsklassen mit den Bezeichnungen „EUR R“, „EUR I“, „EUR SI“, „EUR I hedge“, „CHF I“ sowie „CHF R“. Anteile der Anteilsklasse „EUR R“, „EUR I“, „EUR SI“, und „EUR I hedge“ werden in der Rechnungswährung des Teilfonds, dem Euro, Anteile der Anteilsklasse „CHF“ in Schweizer Franken ausgegeben und zurückgenommen. Die Währungsrisiken der „EUR R“, „EUR SI“, „EUR I“, „CHF I“ sowie „CHF R“ Anteilsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der „EUR R“, „EUR SI“, „EUR I“, „CHF I“ sowie „CHF R“ Anteilsklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet.

Ziffer 9.3 & Art. 6 THV

Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil

auf 0.01 EUR, wenn es sich um den Euro handelt; und

- ◆ auf 0.01 CHF, wenn es sich um den Schweizer Franken handelt;

F1. Anlagegrundsätze des Teilfonds

Anpassung der Fussnote zu den Beteiligungspapieren und Beteiligungswertrechte

Beteiligungspapiere und -wertrechte sind u.a. Kapitalbeteiligungen i.S.v. §. 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften mit Ausnahme von Immobilien-Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 22 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs:
 - die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
 - die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Aktienfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 51 % des Werts des Anteils; und
- Anteile an Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetzes in der ab dem 1. Januar 2018 anwendbaren Fassung in Höhe von 25 % des Werts des Anteils.

Ergänzende Angaben

In Ausnahmefällen und in begrenztem Rahmen kann die Kapitalbeteiligungsquote unter die Mindestquote für den OGAW fallen. Gemäss Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 21. Mai 2019 ist grundsätzlich nicht von einem wesentlichen Verstoß auszugehen, wenn ein Aktien- oder Mischfonds in einem Geschäftsjahr an insgesamt bis zu 20 einzelnen oder zusammenhängenden Geschäftstagen die Vermögensgrenzen des § 2 Abs. 6 oder 7 InvStG in Bezug auf **Kapitalbeteiligungen** unterschreitet („20-Geschäftstage-Grenze“).

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 07. Juni 2023 genehmigt und traten per 12. Juni 2023 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"² sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichterstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2022.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft³

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	4.53 – 4.58 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.05 Mio.
davon variable Vergütung ⁴	CHF	0.48 – 0.54 Mio.

Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁵		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine

Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		49
--	--	----

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2022	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	105	CHF	3'307 Mio.
in AIF	88	CHF	2'316 Mio.
in IU	2	CHF	9 Mio.
Total	195	CHF	5'632 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF	2.03 – 2.07 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.62 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.41 – 0.45 Mio.

Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022		10
---	--	----

² Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

³ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

⁴ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁵ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft laufenden Kalenderjahr 2022	im abge-	CHF	2.50 – 2.51 Mio.
davon feste Vergütung		CHF	2.42 Mio.
davon variable Vergütung ²		CHF	0.08 – 0.09 Mio.
Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2022			39

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle bis 31. März 2022 in der Schweiz ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, CH-8001 Zürich.

Zahlstelle ab 01. April 2022 in der Schweiz ist die Helvetische Bank (Schweiz) AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
Postfach 355
FL-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder unter www.ifm.li oder auch bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze).

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Österreich

Ergänzende Informationen für österreichische Anleger

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

[E-Mail: foreignfonds0540@erstebank.at](mailto:foreignfonds0540@erstebank.at)

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des CIIM European Stock Portfolio geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 30. Juni 2023, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des CIIM European Stock Portfolio zum 30. Juni 2023 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung

ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf Anmerkung [Nr./Text] in den ergänzenden Angaben des Jahresberichts aufmerksam, wo dargelegt ist, dass der Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Zusammenhang mit Anlagen, welchen nicht den Anlagerichtlinien gemäss Prospekt entsprechen, wesentliche Verluste erlitten hat.

Schaan, 18. Oktober 2023

Grant Thornton AG

ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Wirtschaftsprüfer

ppa Thomas Walch



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8